

§. 2.

Zeit der Stiftung.

Aus der Urkunde des Bischofs Anno steht vollkommen fest, daß die Stiftung unter Bischof Werner (1153—1170) erfolgt ist, wie außerdem auch die *Vetus narratio* bezeugt, und es fallen damit alle die Angaben, welche die Stiftung unter Bischof Heinrich I. (1140—1153), Pabst Lucius, welches Namens zur Zeit des Bischofs Werner keiner war, oder Kaiser Konrad III. († 1152) setzen. Die irrthümliche Angabe hinsichtlich des Bischofs Heinrich stammt offenbar daher, daß Verbeck die Erzählung dieser Stiftung gelegentlich der Stiftung des Klosters Schinna unter B. Heinrich I. vorweggenommen hat; daher sind dann weiter die Jahreszahlen 1143 und 1153 sammt dem Kaiser Konrad gekommen.

Die genauere Jahreszahl 1163, welche zuerst in der *Vetus narratio*, dann auch von Verbeck in seinen beiden Chroniken bezeugt ist und in Loccum immer anerkannt zu sein scheint, könnte ohne weiteres Bedenken für die richtige genommen werden, wenn nicht die zahlreichen anderen chronologischen Bestimmungen in der *Vetus narratio*, die zur zweifelsofeneren Feststellung des Jahres der Gründung dienen sollen, gerade einiges Mißtrauen erregten. Denn merkwürdiger Weise passen dieselben fast sämmtlich nicht zu dem angegebenen Jahre 1163 p. Chr.⁹⁾ und fast nur die Zahlen der Indiction und

⁹⁾ Von einigen derselben haben dies schon Letzner S. 76 ff. und v. Spilcker S. 243 bemerkt gemacht. Um nur das wichtigste (unter Bezugnahme auf Brindmeier's Handbuch der Chronologie) zu bemerken: das Jahr 1163 p. Chr. ist nicht annus mundi 6413, sondern 6671 (Br. S. 20); nicht im *cyclus solaris* 43 annus 5, sondern im *cycl. sol.* 41 ann. 24 (Br. 52); nicht im *cyclus lunaris* 62 annus 7, sondern im *cycl. lun.* 61 ann. 5 (Br. 49. 77). Die *Epacte* ist nicht 14, sondern 25 (Br. 82); die güldene Zahl nicht 8, sondern 5 (Br. 77). Das Jahr 1163 ist offenbar nicht das zweite Jahr nach dem Schaltjahre (*a bisexto*), sondern das dritte. Der Sonntagsbuchstabe ist nicht D, sondern F (Br. 79). Der *terminus paschalis* fiel nicht auf den 19. März, sondern auf den 22. März (Br. 58), und das Osterfest selbst nicht auf den 22. März (auf welchen Tag es während des ganzen Jahr-